



## **Protokoll der Vorstandssitzung am 26. Oktober 2022**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste  
Leitung: Herr Dr. Troppens  
Protokollführung: Frau Schneider  
Tagungsort: LKB-Geschäftsstelle  
Zeit: 10:00 bis 13:15 Uhr

### **Tagesordnung**

1. Bestätigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 28. September 2022
2. Berichte aus den Gremien der DKG/LKB
3. Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19)
4. Stand der Budget- und Entgeltverhandlungen
5. Landesbasisfallwert 2023
6. Pauschalen nach dem PflBG für das Jahr 2024
7. Entwurf für eine Zweite Verordnung zur Änderung der Gesundheitsberufeschulverordnung (GBSchV)
8. ASV – Gemeinsames Schreiben der KVBB und der LKB an den G-BA
9. Benennung von neuen Fachkommissionsmitgliedern – Fachkommission Perinatalmedizin
10. Verschiedenes

### **TOP 1 Bestätigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 28. September 2022**

Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung der LKB vom 28. September 2022 wird in der vorgelegten Form bestätigt.

## **TOP 2        Berichte aus den Gremien der DKG/LKB**

### DKG-Fachausschuss Medizin

Frau Dr. Miroslau berichtet kurz von der letzten Sitzung des Fachausschusses Medizin bei der DKG. Zu den bereits bekannten Themen gibt es keinen wesentlichen neuen Sachstand.

### Präsidiumssitzungen DKG

Herr Dr. Troppens und Herr Jacob berichten aus den letzten Sitzungen des Präsidiums der DKG. Zwischenzeitlich hat das Präsidium die Frage der Anrufung der Bundesschiedsstelle betreffend den Veränderungswert abschließend diskutiert. Trotz der Empfehlung des DKG-Fachausschusses Finanzierung hat sich die Mehrheit der Präsidiumsmitglieder gegen eine Anrufung der Bundesschiedsstelle entschieden, da das Thema vielmehr politisch angegangen werden soll. Einzelne Mitglieder stellten den Abschluss der Vereinbarung unter die Prämisse einer gemeinsamen Erklärung von GKV und DKG, wonach 4,32 Prozent als nicht ausreichend angesehen werden. Herr Jacob geht davon aus, dass die GKV ein derartiges Papier nicht zeichnen wird.

### Sachstand Bundeshilfen

Herr Dr. Troppens und Herr Jacob informieren über den Sachstand der Bundeshilfen für Krankenhäuser. Am Vortag fand eine Länderrunde mit Herrn Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Lauterbach statt. Der Bund hat ca. 4,4 Milliarden angekündigt, die Details (insb. Verteilung, Finanzierung etc.) sind derzeit noch offen. Ggf. wird es weitere Informationen im Rahmen des Krankenhausgipfels am 14. November 2022 geben, dort ist Herr Lauterbach als Redner angekündigt.

### Krankenhausplanung – gemeinsames Erklärungspapier GKV-SV und DKG

Herr Jacob führt in das Thema ein. Haupttenor des Papiers ist eine stärkere Fokussierung auf den Bund, es soll mehr Vorgaben für die Länder bzgl. der Umsetzung der Krankenhausplanung geben.

Herr Jacob berichtet weiter, dass sich nur drei Länder, darunter Brandenburg, gegen dieses Papier ausgesprochen haben (Rest Zustimmung oder Enthaltung). Herr Jacob erachtet es insbesondere für Brandenburg als problematisch, gegen die eigene Landesregierung zu votieren und in der derzeitigen Situation auch als kontraproduktiv insbesondere gegenüber den Kassen. Der Vorstand diskutiert im Folgenden auch zu seit Langem bestehenden Problematiken wie u. a. dem Investitionsstau. Herr Dr. Troppens verweist darauf, dass zu der Gesamthematik ein Krankenhausgipfels avisiert wird, die Ausgestaltung desselben ist derzeit noch offen.

Im Ergebnis der Diskussion zum Krankenhausstrukturfonds II wird die Geschäftsstelle aufgrund der Verzögerungen bei der Bescheidung gebeten, ein Gespräch mit dem Ministerium auf Staatssekretärscherebene zum Strukturfonds II zu organisieren (LKB-seitig geführt von Herrn Dr. Troppens).

#### DKG-Kampagne „Alarmstufe rot“

Im Anschluss berichtet Herr Jacob kurz zur DKG-Kampagne „Alarmstufe rot“. Diese war erfolgreich und soll in Abhängigkeit von den weiteren Entwicklungen ggf. fortgeführt werden. Auf Ebene der DKG laufen die hierfür notwendigen Vorarbeiten. Bis zum Krankenhaustag am 14. November 2022 soll jedoch alles auf „stand-by“ gestellt werden.

#### Umfrage der LÄKB zu Umweltfragen

Herr Jacob informiert zu einer Umfrage der Landesärztekammer zu Umweltfragen, welche diese derzeit bei den Krankenhäusern durchführt. Die daraus resultierenden Daten verwaltet die LÄKB. Herr Jacob wurde im Vorfeld seitens der Landesärztekammer zum Thema informiert und hat eine grundsätzliche Offenheit mit Blick auf eine mögliche gemeinsame Veranstaltung zu diesem Thema im neuen Jahr signalisiert, allerdings auch auf die aktuell bestehende Dringlichkeit anderer Belange hingewiesen und die Umfrage von Seiten der ÄK eher als kritisch eingeschätzt. Der Vorstand sieht die Umfrage der ÄK kritisch bis problematisch, insbesondere stellt sich die Frage der Verwendung der erhobenen Daten. Eine Empfehlung zur Teilnahme wird explizit nicht ausgesprochen. Ob die Krankenhäuser an der Umfrage teilnehmen, ist diesen überlassen.

### **TOP 3      Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19)**

Herr Jacob berichtet über vermehrte Presseanfragen zum Thema Corona. Die Zahl der Personen, die derzeit mit einer COVID-19-Erkrankung im Krankenhaus behandelt werden, beträgt über 800 und liegt damit weit über der Zahl aus dem letzten Jahr. Die Landesregierung hat am 25. Oktober 2022 beschlossen, die aktuelle SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung ohne Änderungen zu verlängern, d. h. auch ohne erweiterte Regelungen zur Maskenpflicht. Hilfsmaßnahmen der Bundesebene zum Ausgleich coronabedingter Mehrausgaben und Einnahmeausfälle sind voraussichtlich nicht zu erwarten.

#### **TOP 4           Stand der Budget- und Entgeltverhandlungen**

Frau Gehlert führt aus, dass derzeit eine zügigere Erstellung der Budgetvereinbarungen nach erfolgter Einigung beobachtet werden kann. Trotzdem ist die Anzahl noch ausstehender Budgetverhandlungen und -vereinbarungen für die Vorjahre sehr groß. Noch immer liegen für neun Kliniken für das Jahr 2019 keine Einigungen vor. Für das Jahr 2020 haben nach Kenntnisstand der LKB 34 Krankenhäuser eine Einigung mit den Kostenträgern erzielt, es liegen jedoch erst 18 genehmigte Budgetvereinbarungen vor. Für das Jahr haben 15 Krankenhäuser eine Einigung erzielen können und es liegen sechs genehmigte Budgetvereinbarungen vor. Für das Jahr 2022 gibt es nach wie vor keine Einigungen. Neue Verhandlungsschwerpunkte sind nicht zu verzeichnen.

#### **TOP 5           Landesbasisfallwert 2023**

Frau Gehlert erläutert den derzeitigen Sachstand. Viele Voraussetzungen für die Verhandlung des Landesbasisfallwertes liegen noch nicht vor. So steht der DRG-Katalog 2023 noch aus, sodass eine Ermittlung der katalogbedingten Veränderungen derzeit nicht möglich ist. Auch der Veränderungswert ist noch nicht vereinbart. Gleiches trifft auf die anteiligen Tarifberichtigungs-raten für 2021 und 2022 zu, die im Landesbasisfallwert 2023 sowohl basiserhöhend als auch als Ausgleich zu berücksichtigen wären. Zu diesem Thema wird eine Entscheidung der Bundesschiedsstelle erst am 23. November 2022 erwartet. Auch hinsichtlich der im Landesbasisfallwert 2023 zu berücksichtigenden Kostenentwicklungen bestehen noch große Unsicherheiten, da unklar ist, wie und wann die Gas- und Strompreisbremse sowie die von Minister Lauterbach angekündigten Hilfen für Krankenhäuser im Umfang von 4,4 Mrd. Euro wirken werden. Hinzu kommt, dass mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz die Streichung von § 10 Absatz 4 Satz 3 KHEntgG vorgesehen ist und damit die Streichung der einzigen Möglichkeit, eine Erhöhung des Landesbasisfallwertes zur Deckung der Fixkosten bei rückläufigen Leistungsmengen zu erreichen. In den letzten Jahren war diese Regelung durch die Rettungsschirme der Bundesregierung ausgehebelt worden, nun soll sie ganz entfallen. Solange das Gesetz aber noch nicht veröffentlicht ist, wird eine diesbezügliche Forderung seitens der LKB erarbeitet werden.

Für die Eingliederung der Personalkosten aus dem Hygieneförderprogramm ist die Auswertung dagegen im Wesentlichen abgeschlossen, es wird noch eine Plausibilisierung der von den Kliniken im Rahmen der Umfrage gemeldeten Daten mit den jeweils letzten Budgetvereinbarungen vorgenommen. Der Eingliederungsbetrag dürfte jedoch bei etwa 4 Mio. Euro liegen.

Diskutiert wird im Vorstand die zu vereinbarende Leistungsmenge. Dem Landesbasisfallwert 2022 liegen 458.000 BWR zugrunde. Die voraussichtlichen Ist-Leistungen des Jahres 2022 werden ca. 413.500 BWR betragen, die Prognose der Krankenhäuser für 2023 beläuft sich trotz Annahme nicht unerheblicher Auswirkungen der geplanten zunehmenden Ambulantisierung (vor allem erweiterter AOP-Katalog, Tagesbehandlungen) auf 444.600 BWR. Vor dem Hintergrund, dass geringere BWR positive Auswirkungen hinsichtlich der Erhöhung des Basisfallwertes aufgrund der Eingliederung des Hygieneförderprogramms als auch hinsichtlich der Geltendmachung erhöhter Fallkosten bei rückläufigen Leistungsmengen (§ 10 Absatz 4 Satz 3 KHEntgG) haben, beschließt der Vorstand nach Diskussion, dass insgesamt 434.000 BWR der Forderung zugrunde gelegt werden sollen.

Aufgrund der vielen noch unklaren Punkte wird eine Sondervorstandssitzung für Mittwoch, den 23. November 2022, 16:00 bis 17:00 Uhr zur Abstimmung der Forderung und Verhandlungsstrategie vereinbart. Die Sitzung wird als Videokonferenz durchgeführt.

#### **TOP 6            Pauschalen nach dem PfIBG für das Jahr 2024**

Frau Gehlert führt anhand der Vorlage in die Thematik ein. Es besteht die Möglichkeit einer Kündigung der im Frühjahr 2022 auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bekannten Kostenentwicklungen vereinbarten Pauschalen für das Jahr 2024. Die Kündigung kann jedoch nur jeweils von allen Leistungserbringern gemeinsam ausgesprochen werden. Bezüglich der Pauschale für die praktische Ausbildung wäre ein Einvernehmen mit den Verbänden der Altenpflegeeinrichtungen erforderlich. Diese sind bisher nicht an die LKB herangetreten. Die Pauschale für die Pflegeschulen müsste im Einvernehmen mit dem Pflegeschulbund gekündigt werden. Der Pflegeschulbund hat sich bereits mit dieser Thematik beschäftigt, tendiert aber eher dazu, keine Kündigung auszusprechen. Auch aus Sicht der Geschäftsstelle der LKB ist eine Kündigung mit nicht unerheblichen Risiken verbunden und die spätere Vereinbarung einer höheren Pauschale nicht garantiert. Deshalb empfiehlt die Geschäftsstelle, von einer Kündigung der Vereinbarung abzusehen.

Nach Diskussion schließt sich der Vorstand der Empfehlung der Geschäftsstelle an.

## **TOP 7      Entwurf für eine Zweite Verordnung zur Änderung der Gesundheitsberufeschulverordnung (GBSchV)**

Frau Gehlert führt anhand der Vorlage in die Thematik ein. Aufgrund des Inkrafttretens des MT-Berufe-Gesetzes zum 1. Januar 2023 sind erneut Anpassungen der GBSchV erforderlich. Dies hat das Ministerium auch zum Anlass genommen, weitere u. a. auch von der LKB eingeforderte Änderungen vorzunehmen. Deshalb sind die geplanten Änderungen überwiegend positiv zu bewerten. Zu kritisieren sind insbesondere der deutlich zu anspruchsvolle Lehrer-Schüler-Schlüssel für die Medizinischen Technologen sowie die Anforderung einer mindestens einjährigen Berufserfahrung im jeweiligen Ausbildungsberuf für alle Lehrkräfte an Schulen für Gesundheitsberufe. Auch sonst muss konstatiert werden, dass die vorgeschlagenen Änderungen deutlich hinter den Forderungen der LKB zurückbleiben und viele Vorschläge der LKB nicht aufgegriffen wurden. Deshalb wird die Stellungnahme der LKB auch alle bisher nicht berücksichtigten Forderungen erneut umfassen.

Der Vorstand stimmt den dargestellten Inhalten der Stellungnahme zu. Da auch alle Schulen für Gesundheitsberufe angeschrieben und um Stellungnahme gebeten wurden, bittet der Vorstand die Geschäftsstelle, die Stellungnahme möglichst kurzfristig den betreffenden Geschäftsführungen der Kliniken zur Verfügung zu stellen.

## **TOP 8      ASV – Gemeinsames Schreiben der KVBB und der LKB an den G-BA**

Frau Schneider berichtet unter Bezugnahme auf die Vorlage von der derzeitigen Prüfpraxis insbesondere der Krankenkassen, die mit ihren ständigen Nachforderungen die Anzeigeverfahren immens in die Länge ziehen. Zudem sind der Geschäftsstelle in naher Vergangenheit mehrere Beispiele untergekommen, bei denen die Berechtigung zur Teilnahme an der ASV aufgrund des Wortlautes der ASV-Richtlinie abzulehnen war, obwohl es sich in sämtlichen Fällen um hochqualifizierte und -spezialisierte Ärztinnen und Ärzte mit langjähriger Erfahrung gehandelt hatte. Diese konkreten Fälle aus der Praxis würde die Geschäftsstelle an den G-BA spiegeln, um zu verdeutlichen, dass aufgrund der in Teilen sehr engen Anforderungen eine hochwertige und sektorenübergreifende Behandlung im Rahmen der ASV im Ergebnis be-, in Teilen sogar verhindert wird. Frau Schneider verweist auf den beigegefügt Entwurf des Schreibens an den G-BA und darauf, dass die KVBB derzeit intern prüft, ob sie sich diesem Schreiben anschließt. Die Kassen haben eine Beteiligung im Sinne eines gemeinsamen

Schreibens aller Bänke des eLA abgelehnt, aber auch mit einem gemeinsamen Schreiben von Leistungserbringerseite könne man ggf. eine gewisse Wirkung beim G-BA erzielen.

Frau Schneider führt weiter aus, dass die DKG die angesprochenen Punkte bereits beim G-BA platziert habe und es insofern als durchaus zuträglich erachte, wenn dazu konkrete Beispiele aus der Praxis von der Landesebene an den G-BA gespielt würden.

Einzelne Vorstandsmitglieder schildern in diesem Zusammenhang ihre Erfahrungen mit dem eLA und dem Zulassungsausschuss Brandenburg und verweisen darauf, dass die Dinge grundsätzlich und nicht nur punktuell angegangen werden müssten. Frau Dr. Miroslau erläutert, dass man auch von Seiten des DKG-Fachausschusses Medizin für Beispiele aus der Praxis dankbar sei. Frau Gehlert merkt an, dass sich der Vorsitzende des eLA, Herr Prof. Erbguth, bei den zu treffenden Entscheidungen bislang stets zurückgenommen habe.

Im Ergebnis der Diskussion stimmt der Vorstand dem Inhalt des Entwurfsschreibens zu. Die Geschäftsstelle erhält den Auftrag, das Schreiben – ggf. auch ohne Beteiligung der KVBB – zu finalisieren. Zudem soll das Gespräch mit dem Vorsitzenden des eLA gesucht und dieser auf seine Aufgaben als Vorsitzender hingewiesen werden.

## **TOP 9            Benennung von neuen Fachkommissionsmitgliedern – Fachkommission Perinatalmedizin und QS NET**

Herr Jacob verweist auf die Vorlage und bittet den Vorstand um Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen.

Der Vorstand stimmt der Benennung von Herrn Dr. Szekessy als Experten für die Fachkommission Perinatalmedizin und der Benennung von Herrn Karsten Rupprecht als Experten für die Fachkommission QS NET – Dialyse durch die LKB zu.

## **TOP 10          Verschiedenes**

### Krankenhauszukunftsfonds

Aus dem Vorstand heraus wird der aktuelle Sachstand zur Bewilligung der Fördermittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds thematisiert. Nach wie vor gibt es Verzögerungen beim Erlass der Bescheide durch das LASV. Darüber hinaus wird in den Bescheiden die Auszahlung der Fördermittel von der Eintragung einer Grundschuld abhängig gemacht, was mit nicht unerheblichen Kosten für die Krankenhäuser verbunden ist. Herr Jacob wird diese Thematik

gegenüber dem Ministerium adressieren, schätzt aber eine nachträgliche Änderung der Bescheide als eher unwahrscheinlich ein. Darüber hinaus wird er weiterhin gegenüber dem Ministerium und dem LASV auf eine zügigere Bearbeitung drängen und darum bitten, den Krankenhäusern die Bescheide bereits vor der offiziellen Übergabe durch Frau Nonnemacher zur Verfügung zu stellen.

### AG Planung

Unter Bezugnahme auf die letzte Vorstandssitzung berichtet Herr Jacob, dass an der von der AG Planung am 12. Oktober 2022 durchgeführten Expertenanhörung zur Thematik (Mindestmengen bei der) Frühchenversorgung insgesamt fünf Expertinnen und Experten teilgenommen haben. Von Krankenkassenseite benannt waren Herr Prof. Dr. Rossi vom Vivantes Klinikum Neukölln und Frau Leitner vom Bundesverband „Das frühgeborene Kind e. V.“. Auf Vorschlag des MSGIV trugen Herr Dr. Cremer (Chefarzt Klinikum Frankfurt (Oder)) und Frau Metzner von der LÄKB vor. Frau Dr. Mirosław hat als von der LKB benannte Expertin eine vertiefte Einschätzung zur aktuellen Versorgungssituation abgegeben.

Eine abschließende Auswertung der Expertenbefragung bzw. eine Einschätzung oder Positionierung seitens des Ministeriums liegt bislang nicht vor; jedoch sei die Zielsetzung erkennbar, im Jahr 2023 die bisherige Stabilität der Versorgung beizubehalten. Eine weitere Sitzung der AG Planung soll noch im November stattfinden.

### Landeskonzferenz für Krankenhausplanung

Herr Jacob informiert kurz über die Ergebnisse der Sitzung der Landeskonzferenz für Krankenhausplanung am 19. Oktober 2022. Insgesamt wurden 19 Anträge der Kliniken beraten. Darüber hinaus hat das Ministerium nachrichtlich u. a. über Anträge zur Aufnahme bzw. Änderung von Schulen für Gesundheitsberufe sowie Anträge von Kliniken im Zusammenhang mit der Notfallversorgung informiert. Die Landeskonzferenz hat eine Vielzahl der Anträge (in Teilen mehrheitlich) dem Grunde nach mitgetragen und entsprechende (in Teilen angepasste) Empfehlungen ausgesprochen. Einzelne Anträge wurden zurückgestellt. Das MSGIV wird – wo notwendig – in weitere Abstimmungen mit den Krankenhausträgern treten.

Die Geschäftsstelle hatte die Kliniken im Vorfeld der Landeskonzferenz über die geplante Tagesordnung informiert. In diesem Zusammenhang spricht sich der Vorstand dafür aus, die Kliniken in kurzer Form (einheitliche/mehrheitliche Zustimmung, Ablehnung oder Zurückstellung) auch über die Empfehlungen der Landeskonzferenz zu informieren.



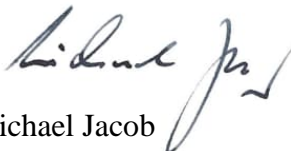
*[Anmerkungen der Geschäftsstelle im Nachgang: Gemäß § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Landeskonzferenz sind die Mitglieder der Landeskonzferenz zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das Ministerium hatte Anfang 2017 Verständnis für das Interesse der Kliniken nach einem möglichst transparenten Vorgehen gezeigt und vor diesem Hintergrund zugestimmt, dass die Tagesordnungen transparent gemacht werden können. Eine Veränderung des bisherigen Vorgehens bedarf zumindest einer rechtlichen Bewertung und einer erneuten Abstimmung mit dem MSGIV].*


#### Anfrage AGENON

Herr Jacob informiert zu der Anfrage der Firma AGENON, welche die Durchführung eines Innovationsfondsprojekts plant. Im Februar 2022 war AGENON – wie berichtet – erstmals an die LKB herangetreten, allerdings fehlten zum damaligen Zeitpunkt nähere Informationen. Das Projekt verfolgt das Ziel, den Versorgungsbedarf für zwei Landkreise – nunmehr konkret Ostprignitz und Prignitz – zu erfassen (Datenanalyse) und Instrumente für eine bedarfsgerechte sektorübergreifend angelegte Versorgung zu entwickeln, respektive die Voraussetzungen hierfür zu erforschen. Der LKB wurde gebeten, als Kooperationspartnerin mitzumachen. Am Projekt beteiligt sind MHB, KVBB und AOK Nordost als Konsortialpartner sowie das MSGIV als Kooperationspartner. AGENON ist Konsortialführer.

Herr Jacob führt weiter aus, dass im Vorfeld ein Letter of Intent (LoI) unterzeichnet wurde, um dem Antrag ein gewisses Gewicht zu verleihen. Herr Jacob hat diesen für die LKB vorab gezeichnet. Dies ist allerdings für die noch zu treffende grundsätzliche Entscheidung, ob sich die LKB am Projekt beteiligt, unschädlich, da über den Projektantrag im Innovationsfonds voraussichtlich erst im März 2023 entschieden wird.

Im Ergebnis der Diskussion stimmt der Vorstand sowohl der Unterzeichnung des LoI, als auch der Beteiligung der LKB als Kooperationspartnerin bei dem Projekt zu. Die Geschäftsstelle wird – wenn sich eine positive Entscheidung durch den Innovationsfonds abzeichnet – Herrn Bohm von AGENON zur näheren Vorstellung des Projektes zu einer Vorstandssitzung einladen.

  
Michael Jacob  
Geschäftsführer

  
Christina Schneider  
Referentin

**Anlage** (Anwesenheitsliste)

Teilnehmer der LKB-Vorstandssitzung am 26. Oktober 2022

Dr. Detlef Troppens		Dr. Steffi Miroslau	
Detlef Albrecht		Alexander Mommert	_____
Lutz-Peter Sandhagen		Michael Neugebauer	entschuldigt
Carmen Bier	entschuldigt	Dr. Gunnar Pietzner	entschuldigt
Dr. Karsten Bittigau		Dr. Sven Reisner	_____
Dr. Götz Brodermann		Michael Rochow	
Stefan Eschmann		Dr. Jens Schick	entschuldigt
Monika Gordes	entschuldigt	Jutta Schlüter	entschuldigt
Angela Krug	entschuldigt	Hans-Ulrich Schmidt	
Dr. Matthias-H. Lakotta		Vivien Voigt	
Guido Lenz		Gabriele Wolter	
Martina Löster			
<b>Geschäftsstelle der LKB:</b>			
Michael Jacob		Harald Tuschy	entschuldigt
Heike Gehlert		Kerstin Sienknecht	entschuldigt
Nadine Zieske		Christina Schneider	
Anne Paschen			